



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 06.10.2014

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 6 4 6 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	16.10.2014			

Feststellung des Sitzverlustes für die Ratsherren Peter Jablonowski und Andreas Weber gem. § 52 Abs. 2 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) stellt gem. § 52 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) fest, dass die Ratsherren Peter Jablonowski und Andreas Weber ihren Sitz im Rat der Stadt verloren haben.

Begründung:

Herr Jablonowski hat mit Schreiben vom 21.09.2014 aus persönlichen Gründen auf seinen Sitz im Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) verzichtet.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Rat den Sitzverlust durch Beschluss festzustellen. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl am 11.09.2011 geht der freigewordene Sitz gem. § 44 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes auf Frau Anke Niemeier über.

Herr Weber tritt am 1. November 2014 das Amt des Hauptverwaltungsbeamten an und kann daher gem. § 52 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG in Verbindung mit § 50 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG den Ratsitz nicht fortführen.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl am 11.09.2011 geht der freigewordene Sitz gem. § 44 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes auf Herrn Joachim Jessat über.

Detlef Eichinger